

Sammelnachtrag

Nachtrag Nr. 6 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – gemäß § 16 Absatz (1) Wertpapierprospektgesetz in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung („§ 16 Absatz (1) WpPG a.F.“) in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 13. September 2019, den Nachtrag Nr. 2 vom 28. November 2019, den Nachtrag Nr. 3 vom 16. Januar 2020, den Nachtrag Nr. 4 vom 3. April 2020 und den Nachtrag Nr. 5 vom 11. Mai 2020 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 2. Juli 2019“);

Nachtrag Nr. 6 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – gemäß § 16 Absatz (1) WpPG a.F. in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 zu dem bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 13. September 2019, den Nachtrag Nr. 2 vom 28. November 2019, den Nachtrag Nr. 3 vom 16. Januar 2020, den Nachtrag Nr. 4 vom 3. April 2020 und den Nachtrag Nr. 5 vom 11. Mai 2020 (der „Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 10. Juli 2019“);

diese Nachträge bilden zusammen die Nachträge vom 27. Mai 2020 (die „**Nachträge vom 27. Mai 2020**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT	3
II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3
III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG	4
IV. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –	6
V. VERANTWORTUNG	9

I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) Wertpapierprospektgesetz in der bis zum 20. Juli 2019 geltenden Fassung in Verbindung mit Artikel 46 Absatz (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 haben Anleger, die vor der Veröffentlichung der Nachträge vom 27. Mai 2020 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung der Nachträge vom 27. Mai 2020 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG a.F. vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

Die Nachträge vom 27. Mai 2020 werden nach ihrer Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.nordlb.de/kapitalmarktportal/>) veröffentlicht. Dort sind auch die dazugehörigen Basisprospekte veröffentlicht.

II. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Der für die Nachträge vom 27. Mai 2020 maßgebliche neue Umstand ist folgender:

Am 27. Mai 2020 hat die NORD/LB Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB veröffentlicht.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

III. ÄNDERUNGEN DER ZUSAMMENFASSUNG

1. Im Kapitel „Zusammenfassung“ innerhalb der Basisprospekte wird jeweils im „Abschnitt B - Emittentin“ im Element „B.12“ am Ende des Teils „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenberichtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs, es sei denn, diese Anforderung ist durch Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt“ Folgendes eingefügt:

„Quelle: Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Die NORD/LB legt diese Finanzinformationen auf Basis des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor.“

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-31.03. 2020	1.1.-31.03. 2019
Zinsüberschuss	271	258
Risikovorsorgeergebnis	37	38
Provisionsüberschuss	-19	34
Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	-50	43
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 7	- 2
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	1	0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	4	10
Verwaltungsaufwand (-)	239	265
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 55	- 41
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	- 57	75
Aufwand für Restrukturierung und Reorganisation	8	10
Ergebnis vor Steuern	-65	65
Ertragsteuern (-)	6	11
Konzernergebnis	-71	54
BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)	31.03. 2020	31.12. 2019
Bilanzsumme	136.406	139.619
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	99.660	104.215
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	111.714	115.487
Bilanzielles Eigenkapital	5.854	5.838
REGULATORISCHE KENNZAHLEN (CRR / CRD IV / IFRS)	31.03. 2020	31.12. 2019
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) ¹⁾	5.594	5.792
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro) ²⁾	8.037	8.270
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ³⁾	42.123	39.841
Harte Kernkapitalquote (in %) ⁴⁾	13,3	14,54
Gesamtkapitalquote (in %) ⁵⁾	19,1	20,76
Harte Kernkapitalquote (in %, fully loaded) ⁶⁾	13,2	14,5
Gesamtkapitalquote (in %, fully loaded) ⁶⁾	19,0	20,7

Leverage Ratio (in %) (nach Übergangsbestimmungen)	4,0	4,13
---	-----	------

Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

- ¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- ²⁾ Aufsichtsrechtliche Eigenmittel wurden aus dem Gesamtkernkapital und dem Ergänzungskapital zusammengefasst. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. und 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- ³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- ⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital und Gesamtrisikobetrag gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- ⁵⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus Eigenmitteln und Gesamtrisikobetrag. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.
- ⁶⁾ „fully loaded“ bedeutet hierbei eine volle Anwendung der CRR ohne Übergangsbestimmungen.
- “

IV. ÄNDERUNGEN DER BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Kapitel IV. „**Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in der Ziffer 10. „**Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „**Zwischen-Finanzinformationen**“ am Ende neu aufgenommen:

„Zwischen-Finanzinformationen

Quelle: Finanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 aus dem internen Rechnungswesen der NORD/LB (mit entsprechenden Vergleichszahlen aus dem Vorjahreszeitraum). Diese Finanzinformationen wurden vom Abschlussprüfer der NORD/LB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen. Die NORD/LB legt diese Finanzinformationen auf Basis des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 vor.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (IFRS, in Mio. Euro)	1.1.-31.03. 2020	1.1.-31.03. 2019
Zinsüberschuss	271	258
Risikovorsorgeergebnis	37	38
Provisionsüberschuss	-19	34
Fair Value-Ergebnis (einschließlich Hedge Accounting)	-50	43
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 7	- 2
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	1	0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	4	10
Verwaltungsaufwand (-)	239	265
Sonstiges betriebliches Ergebnis	- 55	- 41
Ergebnis vor Restrukturierung, Reorganisation und Steuern	- 57	75
Aufwand für Restrukturierung und Reorganisation	8	10
Ergebnis vor Steuern	-65	65
Ertragsteuern (-)	6	11
Konzernergebnis	-71	54
BILANZZAHLEN (IFRS, in Mio. Euro)	31.03. 2020	31.12. 2019
Bilanzsumme	136.406	139.619
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	99.660	104.215
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	111.714	115.487
Bilanzielles Eigenkapital	5.854	5.838
REGULATORISCHE KENNZAHLEN (CRR / CRD IV / IFRS)	31.03. 2020	31.12. 2019
Hartes Kernkapital (in Mio. Euro) ¹⁾	5.594	5.792
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (in Mio. Euro) ²⁾	8.037	8.270
Gesamtrisikobetrag (in Mio. €) ³⁾	42.123	39.841
Harte Kernkapitalquote (in %) ⁴⁾	13,3	14,54
Gesamtkapitalquote (in %) ⁵⁾	19,1	20,76

Harte Kernkapitalquote (in %, fully loaded) ⁶⁾	13,2	14,5
Gesamtkapitalquote (in %, fully loaded) ⁶⁾	19,0	20,7
Leverage Ratio (in %) (nach Übergangsbestimmungen)	4,0	4,13

Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

¹⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 26 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

²⁾ Aufsichtsrechtliche Eigenmittel wurden aus dem Gesamtkernkapital und dem Ergänzungskapital zusammengefasst. Sie wurde gemäß Art. 25 ff. und 62 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

³⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁴⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus hartem Kernkapital und Gesamtrisikobetrag gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und Gesamtrisikobetrag gemäß CRR. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁵⁾ Kennzahl zur regulatorischen Eigenkapitalausstattung: Quotient aus Eigenmitteln und Gesamtrisikobetrag. Sie wurde gemäß Art. 92 ff. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) ermittelt.

⁶⁾ „fully loaded“ bedeutet hierbei eine volle Anwendung der CRR ohne Übergangsbestimmungen.

Die nachfolgende Tabelle bildet die Ergebnisse aus den Geschäftssegmenten ab.

in Mio. EUR per 31.3.2020 ¹⁾	Privat-/ Geschäftskunden sowie Verbundkunden	Firmenkunden	Markets	Spezialfinanzierungen	Immobilienkunden	SPO – Strategic Portfolio Optimization
Erträge	69	87	5	65	43	7
Aufwendungen	65	44	28	39	16	1
Operatives Ergebnis	4	43	-23	26	28	6
Risikovorsorge/ Bewertung	-6	0	0	-18	3	46
Vorsteuerergebnis	-2	43	-23	8	31	52

¹⁾ Die Einzelwerte wurden gerundet. In der Zusammenrechnung der gerundeten Einzelwerte kann es daher zu geringfügigen Abweichungen kommen.

2. Im Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb der Basisprospekte jeweils in Ziffer 14 „Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ die Unterabschnitte „LCR“, „MREL-Quote“ und „Leverage Ratio“ gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„LCR

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 31. März 2020 bei 145 %.

MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL).

Zum 31. März 2020 betrug die Quote 15,76%.

Zum 31. März 2020 wird die MREL-Quote erstmalig nach dem „hybriden Ansatz“ des SRB ausgewiesen. Hybrider Ansatz bedeutet, dass die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Tochterinstitute nicht mehr auf die Konzernquote angerechnet werden dürfen, wohingegen die Eigenmittel weiterhin auf Konzernbasis angerechnet werden. Zum 31.12.2019 betrug die MREL-Quote nach dem Hybriden Ansatz rund 16,9 %.

Die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel beliefen sich zum 31. März 2020 auf 22,4 Mrd. EUR.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio liegt per 31. März 2020 bei 4,0 %.“

V. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in den Nachträgen vom 27. Mai 2020 gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesen Nachträgen vom 27. Mai 2020 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 27. Mai 2020

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –